

Referentenentwurf

des Bundesministeriums der Justiz

Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung

A. Problem und Ziel

Nach Inkrafttreten der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung am 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2268) haben Anwender und die gerichtliche Praxis Vorschläge zur Verbesserung der Handhabbarkeit der Formulare für die Zwangsvollstreckung unterbreitet. In diesem Kontext soll der Entwurf auch zur Erreichung von Ziel 16 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen, auf allen Ebenen leistungsfähige Institutionen aufzubauen.

B. Lösung

Um die Vorschläge der Praxis aufzugreifen, sollen insbesondere zusätzliche Eintragungsmöglichkeiten bei den Angaben zum Schuldner geschaffen, bestimmte Eingabefelder vergrößert, die Nutzungsmöglichkeiten bei der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen verbessert und die Forderungsaufstellungen übersichtlicher gestaltet werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Bund entstehen im Jahr 2024 voraussichtlich zusätzliche Sachkosten beim Bundesamt für Justiz in Höhe von insgesamt rund 2 400 Euro. Der Mehrbedarf des Bundes wird finanziell im Einzelplan 07 ausgeglichen.

Für die Haushalte der Sozialversicherungsträger entstehen im Jahr 2024 voraussichtlich zusätzliche Sachkosten in Höhe von insgesamt rund 23 900 Euro, die aus vorhandenen Haushaltsmitteln aufgebracht werden können.

Für die Haushalte der Länder entstehen im Jahr 2024 Kosten in Höhe von rund 38 200 Euro, die aus vorhandenen Haushaltsmitteln aufgebracht werden können.

Mit weiteren Haushaltsausgaben für den Bund, die Länder und die Kommunen ist nicht zu rechnen.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergibt sich ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 47 800 Euro.

Ein laufender Erfüllungsaufwand ergibt sich nicht.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für den Bund entsteht beim Bundesamt für Justiz ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 2 400 Euro.

Für die Sozialversicherungsträger ergibt sich in 2024 ein Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 23 900 Euro.

Für die Verwaltung der Länder, einschließlich der Kommunen, ergibt sich ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 38 200 Euro.

Mit weiterem Erfüllungsaufwand für die Verwaltung ist nicht zu rechnen.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf den Personalaufwand der Justiz, auf die Wirtschaft, auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz

Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung

Vom ...

Auf Grund des § 753 Absatz 3, des § 758a Absatz 6 Satz 1 und 3 und des § 829 Absatz 4 Satz 1 und 3 der Zivilprozessordnung, von denen § 753 Absatz 3 zuletzt durch Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe b des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2591) geändert worden ist und § 758a Absatz 6 Satz 1 und § 829 Absatz 4 Satz 1 durch Artikel 145 Nummer 4 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden sind, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und mit dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176) verordnet das Bundesministerium der Justiz:

Artikel 1

Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung

Die Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2268) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6

Übergangsregelung

(1) Für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Geldforderungen, die vor dem 1. Juni 2024 gestellt werden, dürfen diejenigen Formulare weiter genutzt werden, die durch diese Verordnung in der Fassung vom 16. Dezember 2022 für solche Aufträge bestimmt sind. Ist für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen die Nutzung der Formulare der Anlagen 1 und 6 verbindlich, so müssen diese Formulare erst für solche Vollstreckungsaufträge genutzt werden, die ab dem 1. Juni 2024 gestellt werden.

(2) Für Anträge auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung nach § 758a Absatz 1 der Zivilprozessordnung, auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses nach § 829 der Zivilprozessordnung sowie auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach den §§ 829 und 835 der Zivilprozessordnung, die vor dem 1. Juni 2024 gestellt werden, dürfen diejenigen Formulare weiter genutzt werden, die durch diese Verordnung in der Fassung vom 16. Dezember 2022 für solche Anträge bestimmt sind.“

2. Die Anlagen 1 bis 8 erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ... [einsetzen: Datum des Tages nach der Verkündung, frühestens am 1. Dezember 2023] in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ... [einsetzen: Datum des Tages nach der Verkündung, frühestens am 1. Dezember 2023] in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Anhang
(zu Artikel 1 Nummer 2)

Anlage 1

(zu § 1 Absatz 1)

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

An

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.

, den

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Kontaktdaten des Auftraggebers:

Gläubiger gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigter

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Telefon E-Mail Fax

SAFE-ID

Geschäftszeichen

Um die Kosten für diesen Vollstreckungsauftrag durch Lastschrift begleichen zu können, wird um Zusendung eines Vordrucks zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats gebeten.

Für die Weiterleitung der vom Gerichtsvollzieher vereinnahmten Gelder wird folgende Bankverbindung mitgeteilt:
Bankverbindung des

Gläubigers: gesetzlichen Vertreters: Bevollmächtigten: abweichenden Kontoinhabers:

Name des Kontoinhabers

IBAN BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)

Verwendungszweck

Referentenentwurf

In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer _____)

Herr Frau Unternehmer _____

Name/Firma	ggf. Vorname(n)
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Land (wenn nicht Deutschland)	Geschäftszeichen
Registergericht	Registernummer

Der Gläubiger ist vorsteuerabzugsberechtigt.

sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer _____) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

Herr Frau _____

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

den gesetzlichen Vertreter

Herr Frau _____

Name

Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

den gerichtlich bestellten Betreuer,

der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Herr Frau _____

Firma/Name

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Firma oder Funktion

diese vertreten durch

Funktion

Name

ggf. Vorname(n)

A

Referentenentwurf

A

Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

gegen

B

den Schuldner (zu Ziffer)

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort Land (wenn nicht Deutschland)

Geschäftszeichen Geburtsdatum Geburtsort

Registergericht Registernummer

sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

B

Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch

<p><input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter</p> <p><input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>Vorname(n) <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/></p> <p>Hausnummer <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/></p> <p>Ort <input type="text"/></p> <p>Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/></p>	<p><input type="checkbox"/> den gerichtlich bestellten Betreuer, <input type="checkbox"/> der eine Ausschließlichkeitserklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO)</p> <p><input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p>Firma/Name <input type="text"/></p> <p>ggf. Vorname(n) <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/></p> <p>Hausnummer <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/></p> <p>Ort <input type="text"/></p> <p>Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/></p>	<p>Firma oder Funktion</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> diese vertreten durch</p> <p>Funktion <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>ggf. Vorname(n) <input type="text"/></p>
<p><input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter</p> <p><input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>Vorname(n) <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/></p> <p>Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/></p>		

Referentenentwurf

B	Schuldner (zu Ziffer <input type="text"/>) vertreten durch den Bevollmächtigten			
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Unternehmen <input type="checkbox"/> <input type="text"/>			
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)	
	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
	Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen	

wird / werden

C	der Vollstreckungstitel (zu Ziffer <input type="text"/>)	
	Art	Aussteller
	Datum	Geschäftszeichen
	<input type="checkbox"/> zuzüglich Zustellungsnachweis	

C	sowie der Vollstreckungstitel (zu Ziffer <input type="text"/>)	
	Art	Aussteller
	Datum	Geschäftszeichen
	<input type="checkbox"/> zuzüglich Zustellungsnachweis	

sowie die weiteren Vollstreckungstitel aufgeführt in weiterer Anlage

(sowie) die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung Forderungsaufstellungen) übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen:

<input type="checkbox"/> Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.	<input type="checkbox"/> Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.
--	--

D	Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:	
	<input type="checkbox"/> Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe	
	<input type="checkbox"/> Vollmacht	
	<input type="checkbox"/> Geldempfangsvollmacht	
	<input type="checkbox"/> Vorfändungsbenachrichtigung	
	<input type="checkbox"/> Aufstellung über die geleisteten Zahlungen	
	<input type="checkbox"/> Aufstellung der Inkassokosten	
	<input type="checkbox"/> Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen	
	<input type="checkbox"/> Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG	
	<input type="checkbox"/> Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes	
	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	

E	Versicherungen	
	<input type="checkbox"/> Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.	
	<input type="checkbox"/> Es wird gemäß § 754a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsauftrags noch bestehen.	
	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	

Referentenentwurf

Wegen der aus den Forderungsaufstellungen ersichtlichen Forderungen und der für dieses Verfahren entstehenden Kosten werden folgende Aufträge erteilt:

F	<p>Zustellung</p> <input type="checkbox"/> sämtlicher beigefügter Vollstreckungstitel <input type="checkbox"/> des Vollstreckungstitels (zu Ziffer <input type="text"/>) <input type="checkbox"/> der beigefügten Vorfändungsbenachrichtigung nach § 845 ZPO <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
G	<p>Gütliche Erledigung, Zahlungsvereinbarung (§ 802b ZPO)</p> <input type="checkbox"/> Der Vollstreckungsauftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung . <input type="checkbox"/> Mit einer Zahlungsvereinbarung besteht <input type="checkbox"/> kein Einverständnis <input type="checkbox"/> Einverständnis wie folgt: <input type="checkbox"/> Folgende Zahlungsfrist wird gewährt: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Es werden Teilbeträge eingezogen. <input type="checkbox"/> Ratenhöhe mindestens <input type="text"/> Euro <input type="checkbox"/> monatlicher Turnus <input type="checkbox"/> sonstiger Turnus: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen des Gerichtsvollziehers. <input type="checkbox"/> sonstige Weisungen: <input type="text"/>
H	<p>Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners (zu Ziffer <input type="text"/>)</p> <input type="checkbox"/> Vermögensauskunft nach § 802c ZPO <input type="checkbox"/> Weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil <input type="text"/> Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt: <input type="text"/> <p>Die Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder die weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO soll erfolgen</p> <input type="checkbox"/> ohne vorherigen Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 802f ZPO. <input type="checkbox"/> nach vorherigem Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO (Modul L). <input type="checkbox"/> Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, <input type="checkbox"/> wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten. <input type="checkbox"/> wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten. <input type="checkbox"/> <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Auf die Mitteilung der Terminbestimmung nach § 802f ZPO wird verzichtet. <input type="checkbox"/> Es ist beabsichtigt, an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft teilzunehmen. <input type="checkbox"/>
I	<p>Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO) gegen den Schuldner (zu Ziffer <input type="text"/>)</p> <input type="checkbox"/> Für den Fall, dass der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldig fernbleibt oder sich ohne Grund weigert, die Vermögensauskunft zu erteilen, wird der Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO beantragt. Der Gerichtsvollzieher wird gebeten, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen zu übersenden an <input type="checkbox"/> den Antragsteller. <input type="checkbox"/> den zuständigen Gerichtsvollzieher. Der Gerichtsvollzieher wird mit der Verhaftung des Schuldners nach § 802g Absatz 2 ZPO beauftragt.

J	<p>Verhaftung des Schuldners (zu Ziffer _____) (§ 802g Absatz 2 ZPO)</p> <p>Haftbefehl des Amtsgerichts _____ vom _____ Geschäftszeichen _____</p>
K	<p>Vorpfändung (§ 845 ZPO)</p> <p>Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die</p> <p><input type="checkbox"/> pfändbaren Forderungen, die dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit Ausnahme folgender Forderungen: _____</p> <p><input type="checkbox"/> folgenden Forderungen: _____</p>
L	<p>Pfändung und Verwertung</p> <p><input type="checkbox"/> Es soll eine Sachpfändung durchgeführt werden</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> einschließlich <input type="checkbox"/> beschränkt auf:</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Taschenpfändungen</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Kassenpfändungen</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Es soll eine Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können, durchgeführt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 GVGA besteht kein Einverständnis.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Pfändungsauftrag steht unter der Bedingung, dass sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
M	<p>Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (zu Ziffer _____) (§ 755 ZPO)</p> <p>Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners:</p> <p><input type="checkbox"/> für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass keine zustellungsfähige Anschrift des Schuldners vorliegt:</p> <p><input type="checkbox"/> Ermittlung nach § 755 Absatz 1 ZPO</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Absatz 1 GewO zuständigen Behörden</p> <p><input type="checkbox"/> Ermittlung nach § 755 Absatz 2 ZPO</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI:</p> <p style="padding-left: 40px;">Bezeichnung _____</p> <p style="padding-left: 40px;">Postfach _____</p> <p style="padding-left: 40px;">Straße _____ Hausnummer _____</p> <p style="padding-left: 40px;">Postleitzahl _____ Ort _____</p> <p style="padding-left: 40px;">Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist: _____</p> <p><input type="checkbox"/> der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StVG des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>

N	<p>Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) über den Schuldner (zu Ziffer [])</p> <p><input type="checkbox"/> Erhebung des Namens und der Vornamen oder der Firma sowie der Anschrift der derzeitigen Arbeitgeber des Schuldners bei</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI:</p> <p style="margin-left: 40px;">Bezeichnung []</p> <p style="margin-left: 40px;">Postfach []</p> <p style="margin-left: 40px;">Straße []</p> <p style="margin-left: 40px;">Hausnummer []</p> <p style="margin-left: 40px;">Postleitzahl []</p> <p style="margin-left: 40px;">Ort []</p> <p style="margin-left: 40px;">Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist: []</p> <p><input type="checkbox"/> Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 und Absatz 1a AO bezeichneten Daten abzurufen</p> <p><input type="checkbox"/> Erhebung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt</p> <p><input type="checkbox"/> Die Drittauskünfte sollen nicht eingeholt werden, wenn bei einer Vollstreckung in die in der Vermögensauskunft aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung der Gläubiger zu erwarten ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Drittauskünfte sollen nur eingeholt werden, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt.</p> <p><input type="checkbox"/> Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802I Absatz 4 Satz 3 ZPO) Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners wird vorgetragen: []</p> <p><input type="checkbox"/> []</p>
O	<p>weitere Aufträge</p> <p><input type="checkbox"/> []</p> <p><input type="checkbox"/> []</p>
P	<p>Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge</p> <p>Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:</p> <p>1. []</p> <p>2. []</p> <p>3. []</p> <p><input type="checkbox"/> []</p>
Q	<p>Dem Gerichtsvollzieher werden folgende Hinweise gegeben und es werden folgende Vorgaben gemacht:</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird um Übersendung des</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Protokolls <input type="checkbox"/> Gesamtprotokolls gebeten.</p> <p><input type="checkbox"/> Im Fall der Nichtzuständigkeit wird um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an den zuständigen Gerichtsvollzieher gebeten, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen für den Fall gebeten, dass []</p> <p><input type="checkbox"/> []</p> <p><input type="checkbox"/> []</p>

Namen der Auftraggeber
[]

Unterschriften der Auftraggeber _____

Anlage 2

(zu § 1 Absatz 2)

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Referentenentwurf

**Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung
und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit
und an Sonn- und Feiertagen**

An das Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

Vom Gericht auszufüllen:
Eingangsstempel

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.
_____, den _____

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____
Straße _____ Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Land (wenn nicht Deutschland) _____

Kontaktdaten des Antragstellers:

Gläubiger gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigter

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____
Telefon _____ E-Mail _____ Fax _____
Geschäftszeichen _____

Es wird beantragt, den beigegeführten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.
Begründung des Antrags:
Begründung für Antrag auf Anordnung der Durchsuchung nach § 758a Absatz 1 ZPO:

Begründung für Antrag auf Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen in der Wohnung nach § 758a Absatz 4 ZPO:

Referentenentwurf

Zusätzlich wird beantragt,

- anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.
- den Beschluss direkt an den zuständigen Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung weiterzuleiten.
- vor Erlass der Anordnungen keine Anhörung durchzuführen. Eine Anhörung würde den Vollstreckungserfolg aus den nachstehenden Gründen gefährden:

Es werden die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen und die Protokolle über (Anzahl) Vollstreckungshandlungen übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen:

- Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.
- Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:

- Mitteilungen des Vollstreckungsorgans
- Unterlagen, die darlegen, dass eine Anhörung wichtige Interessen des Gläubigers gefährden würde
- Vollmacht
- Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG

Versicherung

- Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.

Namen der Antragsteller

Unterschriften der Antragsteller

Anlage 3

(zu § 1 Absatz 2)

Entwurf einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Amtsgericht
 – Vollstreckungsgericht –

Vom Gericht auszufüllen:
 Geschäftszeichen:

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer)

<input type="checkbox"/> Herr		<input type="checkbox"/> Frau		<input type="checkbox"/> Unternehmen		<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	
Name/Firma				ggf. Vorname(n)			
Straße				Hausnummer			
Postleitzahl				Ort			
Land (wenn nicht Deutschland)				Geschäftszeichen			
Registergericht				Registernummer			

Der Gläubiger ist vorsteuerabzugsberechtigt.

sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch

<input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/> Name <input type="text"/> Vorname(n) <input type="text"/> Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/> Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> den gerichtlich bestellten Betreuer, <input type="checkbox"/> der eine Ausschließlichkeits- erklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO) <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/> Firma/Name <input type="text"/> ggf. Vorname(n) <input type="text"/> Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/> Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/>	Firma oder Funktion <input type="checkbox"/> <input type="text"/> <input type="checkbox"/> diese vertreten durch Funktion <input type="text"/> Name <input type="text"/> ggf. Vorname(n) <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/> Name <input type="text"/> Vorname(n) <input type="text"/> Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/> Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/>		

A

Referentenentwurf

A

Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

gegen

den Schuldner (zu Ziffer)

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort Land (wenn nicht Deutschland)

Geschäftszeichen Geburtsdatum Geburtsort

Registergericht Registernummer

sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

B

Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch

<p><input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter</p> <p><input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>Vorname(n) <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/></p> <p>Hausnummer <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/></p> <p>Ort <input type="text"/></p> <p>Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/></p>	<p><input type="checkbox"/> den gerichtlich bestellten Betreuer, <input type="checkbox"/> der eine Ausschließlichkeits- erklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO)</p> <p><input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p>Firma/Name <input type="text"/></p> <p>ggf. Vorname(n) <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/></p> <p>Hausnummer <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/></p> <p>Ort <input type="text"/></p> <p>Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/></p>	<p>Firma oder Funktion <input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> diese vertreten durch</p> <p>Funktion <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>ggf. Vorname(n) <input type="text"/></p>
<p><input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter</p> <p><input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>Vorname(n) <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/></p> <p>Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/></p>		

Referentenentwurf

B	Schuldner (zu Ziffer <input type="text"/>) vertreten durch den Bevollmächtigte(n)			
	<input type="checkbox"/> Herrn <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Unternehmen <input type="checkbox"/> <input type="text"/>			
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)	
	Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
	Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen	

ergeht folgende

- Durchsuchungsanordnung
 und
 Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen:

Auf Antrag des Gläubigers wird

C	aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer <input type="text"/>)	
	Art	Aussteller
	Datum	Geschäftszeichen
	<input type="text"/>	

C	sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer <input type="text"/>)	
	Art	Aussteller
	Datum	Geschäftszeichen
	<input type="text"/>	

<input type="checkbox"/> sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufgeführt in weiterer Anlage
--

wegen der noch bestehenden

- Hauptforderungen in Höhe von insgesamt Euro
 Teilforderungen in Höhe von insgesamt Euro
 Restforderungen in Höhe von insgesamt Euro

Folgendes angeordnet:

D	<input type="checkbox"/> Der zuständige Gerichtsvollzieher wird ermächtigt, zum Zweck der Zwangsvollstreckung	
	<input type="checkbox"/> die Privatwohnung von	
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person
	Straße	Hausnummer
	Postleitzahl	Ort
	<input type="checkbox"/> die Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume von	
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person
	Straße	Hausnummer
	Postleitzahl	Ort
	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	

Referentenentwurf

D

andere Örtlichkeit

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

zu durchsuchen (§ 758a Absatz 1 ZPO).

Gleichzeitig wird angeordnet, dass die Durchsuchung der oben bezeichneten

Privatwohnung

Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume

zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen (§ 758a Absatz 4 ZPO) durchgeführt werden kann.

E

Bezeichnung der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Der zuständige Gerichtsvollzieher wird ermächtigt, die _____ in

der Privatwohnung von

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

den Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräumen von

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

andere Örtlichkeit

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen durchzuführen (§ 758a Absatz 4 ZPO).

Referentenentwurf

F	Vom Gericht auszufüllen:	Bezeichnung der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
	<input type="checkbox"/> Es wird angeordnet, dass die Ermächtigung für auf die Dauer von Monat/-en von heute an befristet ist.	
	<input type="checkbox"/> Im Rahmen der angeordneten Durchsuchung umfasst sie die Befugnis, verschlossene Haustüren, Zimmertüren und Behältnisse öffnen zu lassen und Pfandstücke zum Zweck ihrer Verwertung an sich zu nehmen (Artikel 13 Absatz 2 GG, § 758a Absatz 1 ZPO). Die Ermächtigung gilt zugleich für das Abholen der Pfandstücke.	
	Weitere Anordnungen:	
	Die Durchsuchung der Wohnung bzw. der anderen Örtlichkeit wird	
	<input type="checkbox"/> auf folgende Zeiten beschränkt: von Uhr bis Uhr. <input type="checkbox"/> zeitlich nicht beschränkt.	
	Gründe:	
	<input type="checkbox"/> Nach den Angaben des zuständigen Gerichtsvollziehers konnten die Schuldner wiederholt und trotz Terminmitteilung in der Wohnung bzw. der anderen Örtlichkeit nicht angetroffen werden.	
	<input type="checkbox"/> Die Schuldner haben dem Gerichtsvollzieher die Durchsuchung verweigert.	
	<input type="checkbox"/> Auf eine Anhörung der Schuldner vor Erlass des Beschlusses wurde im Hinblick auf den bisherigen Verfahrensgang verzichtet, um den Vollstreckungserfolg nicht zu gefährden.	
	<input type="checkbox"/>	

Vom Gericht auszufüllen:	
Datum	Name Richterin/Richter
	Unterschrift Richterin/Richter
<input type="checkbox"/> Ausgefertigt <input type="checkbox"/> Beglaubigt	
Datum	Name Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter
	Unterschrift Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter

Anlage 4

(zu § 1 Absatz 3)

**Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs-
und Überweisungsbeschlusses**

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

An das Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

Vom Gericht auszufüllen:
Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.

_____, den _____

<input type="checkbox"/> Elektronische Kostenmarke: Nummer _____ Wert _____ Datum _____ _____, _____ Euro vom _____	<input type="checkbox"/> Ein SEPA-Lastschriftmandat wurde erteilt.	<input type="checkbox"/> Gerichtskostenbefreiung gemäß _____
---	--	--

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Es besteht bereits ein vorläufiges Zahlungsverbot nach § 845 ZPO (Vorfändung).

Kontaktdaten des Antragstellers:		
<input type="checkbox"/> Gläubiger <input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter		
Name/Firma _____	ggf. Vorname(n) _____	
Telefon _____	E-Mail _____	Fax _____
Geschäftszeichen _____		

Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.

Zusätzlich wird beantragt,
<input type="checkbox"/> anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.
<input type="checkbox"/> die Zustellung durch die Geschäftsstelle zu vermitteln (anstatt die Zustellung selbst in Auftrag zu geben). <input type="checkbox"/> Gleichzeitig ist der Drittschuldner aufzufordern, eine Erklärung nach § 840 Absatz 1 ZPO abzugeben.
<input type="checkbox"/> Prozesskostenhilfe für den Gläubiger (zu Ziffer _____) zu bewilligen. <input type="checkbox"/> Gleichzeitig wird beantragt, einen Rechtsanwalt beizuordnen. Begründung: <input type="checkbox"/> Die Schuldnerseite wird rechtsanwältlich vertreten. <input type="checkbox"/> Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist aus den folgenden Gründen erforderlich: _____

Referentenentwurf

Es wird folgender zur Vertretung bereiter Rechtsanwalt gewählt:

Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Es werden

- die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen
 - und die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung: _____ Forderungsaufstellungen)
- übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen:

- Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.
- Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:

- Verrechnungsscheck für Gerichtskosten
- Abdruck Gerichtskostenstempler
- Elektronische Kostenmarke
- Beschluss über bewilligte Prozesskostenhilfe
- Im Fall eines Antrags auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe: Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gläubigers mit Belegen
- Vollmacht
- Geldempfangsvollmacht
- Belege zu Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner oder Dritter
- Aufstellung über die geleisteten Zahlungen
- Aufstellung der Inkassokosten
- Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen
- Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG
- _____
- _____
- _____

Versicherungen

- Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.
- Es wird gemäß § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsantrags noch bestehen.
- _____

Namen der Antragsteller

Unterschriften der Antragsteller

Anlage 5

(zu § 1 Absatz 3)

Entwurf eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Amtsgericht _____
– Vollstreckungsgericht –

Vom Gericht auszufüllen:
Geschäftszeichen: _____

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer _____)

Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____
Straße _____ Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Land (wenn nicht Deutschland) _____ Geschäftszeichen _____
Registergericht _____ Registernummer _____

Der Gläubiger ist vorsteuerabzugsberechtigt.

sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer _____) vertreten durch

<input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter	<input type="checkbox"/> den gerichtlich bestellten Betreuer, <input type="checkbox"/> der eine Ausschließlichkeits- erklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO)	<input type="checkbox"/> Firma oder Funktion _____
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> diese vertreten durch Funktion _____
Name _____	Firma/Name _____	Name _____
Vorname(n) _____	ggf. Vorname(n) _____	ggf. Vorname(n) _____
Straße _____	Straße _____	
Hausnummer _____	Hausnummer _____	
Postleitzahl _____	Postleitzahl _____	
Ort _____	Ort _____	
Land (wenn nicht Deutschland) _____	Land (wenn nicht Deutschland) _____	

den gesetzlichen Vertreter

Herr Frau _____

Name

Vorname(n)

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland)

A

Referentenentwurf

A

Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

Bankverbindung des

Gläubigers: gesetzlichen Vertreters: Bevollmächtigten: abweichenden Kontoinhabers:

Name des Kontoinhabers

IBAN BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)

Verwendungszweck

gegen

den Schuldner (zu Ziffer)

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort Land (wenn nicht Deutschland)

Geschäftszeichen Geburtsdatum Geburtsort

Registergericht Registernummer

sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

B

Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch

<p><input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter</p> <p><input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>Vorname(n) <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/></p> <p>Hausnummer <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/></p> <p>Ort <input type="text"/></p> <p>Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/></p>	<p><input type="checkbox"/> den gerichtlich bestellten Betreuer, <input type="checkbox"/> der eine Ausschließlichkeits- erklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO)</p> <p><input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p>Firma/Name <input type="text"/></p> <p>ggf. Vorname(n) <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/></p> <p>Hausnummer <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/></p> <p>Ort <input type="text"/></p> <p>Land (wenn nicht Deutschland) <input type="text"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Firma oder Funktion <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> diese vertreten durch</p> <p>Funktion <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>ggf. Vorname(n) <input type="text"/></p>
--	--	--

Referentenentwurf

B	<input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter <input type="checkbox"/> Herrn <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> _____ Name _____ Vorname(n) _____ Straße Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Land (wenn nicht Deutschland) _____
	Schuldner (zu Ziffer _____) vertreten durch den Bevollmächtigten <input type="checkbox"/> Herrn <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Unternehmen <input type="checkbox"/> _____ Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____ Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____ Land (wenn nicht Deutschland) _____ Geschäftszeichen _____

ergeht folgender

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss Pfändungsbeschluss:

Die Gläubiger können von den Schuldnern

C	aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____) Art _____ Aussteller _____ Datum _____ Geschäftszeichen _____
	sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____) Art _____ Aussteller _____ Datum _____ Geschäftszeichen _____
<input type="checkbox"/> sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufgeführt in weiterer Anlage	

die sich aus den als Anlagen beigefügten Forderungsaufstellungen ergebenden Beträge beanspruchen.

Wegen dieser Ansprüche

<p><i>Vom Gericht auszufüllen:</i></p> <input type="checkbox"/> sowie wegen der Kosten für die Zustellung dieses Beschlusses an sämtliche aufgeführte Schuldner und sämtliche aufgeführte Drittschuldner
--

werden

Referentenentwurf

gegenüber dem Drittschuldner (zu Ziffer)

Herrn Frau Unternehmen

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Registergericht

Registernummer

Geschäftszeichen

elektronische Zustelladresse

wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer) aus den Modulen

sowie dem Drittschuldner (zu Ziffer)

Herrn Frau Unternehmen

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Registergericht

Registernummer

Geschäftszeichen

elektronische Zustelladresse

wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer) aus den Modulen

sowie dem Drittschuldner (zu Ziffer)

Herrn Frau Unternehmen

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Registergericht

Registernummer

Geschäftszeichen

elektronische Zustelladresse

wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer) aus den Modulen

sowie den weiteren Drittschuldnern aufgeführt in weiterer Anlage

die angeblichen fälligen und noch künftig fällig werdenden nachfolgend aufgeführten Forderungen, sonstigen Ansprüche und anderen Vermögensrechte der Schuldner so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist:

Referentenentwurf

E	<p>Forderungen gegenüber Arbeitgebern</p> <p>1. Forderung auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)</p> <p>2. Forderung auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr _____ und für alle folgenden Kalenderjahre</p> <p>3. Forderung auf Zahlung des Kurzarbeitergeldes</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
F	<p>Forderungen gegenüber <input type="checkbox"/> Agentur für Arbeit <input type="checkbox"/> Versicherungsträger <input type="checkbox"/> Versorgungseinrichtung</p> <p>Forderung auf Zahlung der nachfolgend genannten gegenwärtig und künftig dem Schuldner zustehenden Geldleistungen:</p> <p>Bezeichnung der Geldleistung _____ Konto-/Versicherungs-/Mitgliedsnummer _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
G	<p>Forderungen gegenüber dem Finanzamt</p> <p>Forderung auf Auszahlung des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr _____</p> <p><input type="checkbox"/> und für alle früheren Kalenderjahre ergibt.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
H	<p>Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Kreditinstituten</p> <p>1. Forderung auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Zahlungskonten bei diesen Kreditinstituten einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angegebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits („offene Kreditlinie“), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt</p> <p>2. Forderung auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie das Recht auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und/oder Festgeldkonten</p> <p>3. Forderung auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt</p> <p>4. Forderung auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgeschrieben sind</p> <p><input type="checkbox"/> Anspruch auf Zugang zu Bankschließfächern und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts</p> <p><input type="checkbox"/> Anspruch auf Herausgabe der in den Depots und Unterdepots des Schuldners verwahrten Wertpapiere aus Sonder- und Drittverwahrung mitsamt den Eigentumsrechten an den Wertpapieren sowie bei Sammelverwahrung den Anspruch auf Herausgabe einer dem Anteil bzw. dem Wertpapiermennbetrag des Schuldners entsprechenden Anzahl von Einzelstücken aus der Sammelverwahrung mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners am Sammelbestand sowie bei Verbriefung von Wertpapieren in Sammelurkunden, insbesondere Globalurkunden, den Anspruch auf Übertragung der Buchforderung bzw. auf Umbuchung von Girosammel-Depotgutschriften mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners an solchen Sammelurkunden, jeweils einschließlich des Anspruchs auf Auskehrung von jeglichen Wertpapiererträgen</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
I	<p>Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Bausparkassen</p> <p>aus dem über eine Bausparsumme von (rund) _____ Euro abgeschlossenen Bausparvertrag Nummer _____ Vertragsnummer _____</p> <p>insbesondere</p> <p>1. Forderung auf Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung</p> <p>2. Forderung auf Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme</p> <p>3. Forderung auf Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung</p> <p>4. Recht zur Kündigung und Änderung des Vertrags</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>

J	<p>Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Versicherungsgesellschaften</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Forderung auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen sind 2. Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen 3. Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, Recht auf Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice <p><input type="checkbox"/> _____</p>
----------	--

K	<p>Weitere Forderungen, Ansprüche und Vermögensrechte</p> <div style="background-color: #e0e0e0; height: 100px;"></div>
----------	--

L	<p>Es ergehen folgende Anordnungen nach § 829 Absatz 1 und § 835 Absatz 1 ZPO:</p> <p>Die Drittschuldner dürfen, soweit die Forderungen gepfändet sind, an die Schuldner nicht mehr zahlen; die Schuldner dürfen insoweit nicht über die Forderungen verfügen, sie insbesondere nicht einziehen. Im Anwendungsbereich des § 850c ZPO wird auf die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung Bezug genommen (§ 850c Absatz 5 Satz 3 ZPO).</p>
----------	---

L	<p>Dem Gläubiger werden die Forderungen in Höhe des gepfändeten Betrages</p> <p><input type="checkbox"/> zur Einziehung überwiesen. <input type="checkbox"/> an Zahlungs statt überwiesen.</p>
----------	--

M	<p>Es wird des Weiteren angeordnet, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> der Schuldner (zu Ziffer _____) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) ausgestellten Lohn- oder Gehaltsabrechnungen oder die Verdienstbescheinigungen einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung dieses Beschlusses an die Gläubiger herauszugeben hat. <input type="checkbox"/> der Schuldner (zu Ziffer _____) die für ihn vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) über das jeweilige Sparguthaben geführten Sparbücher bzw. die Sparerkunden an die Gläubiger herauszugeben hat und diese die Sparbücher bzw. Sparerkunden unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen haben. <input type="checkbox"/> der Schuldner (zu Ziffer _____) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) erteilten Kontoauszüge ab Zustellung dieses Beschlusses an den Drittschuldner im Original oder als Kopie an die Gläubiger herauszugeben hat. <input type="checkbox"/> ein von den Gläubigern zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zugang zum Schließfach des Schuldners (zu Ziffer _____) bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) zu nehmen hat. <input type="checkbox"/> der Drittschuldner (zu Ziffer _____) an einen von den Gläubigern zu beauftragenden Gerichtsvollzieher die Wertpapiere herauszugeben hat. <input type="checkbox"/> der Schuldner (zu Ziffer _____) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) ausgestellten Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat. <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
----------	--

N

Es wird nach § 850e Nummer 2 und 2a ZPO angeordnet, dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens des Schuldners (zu Ziffer _____) zusammenzurechnen sind:

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) in Höhe von _____ Euro
und
Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) in Höhe von _____ Euro.
Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) zu entnehmen, weil diese Einkünfte die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bilden.

Folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: _____
bei Drittschuldner (zu Ziffer _____)
und
Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer _____).
Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie

dem Arbeitseinkommen der genannten laufenden Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch
zu entnehmen.

Folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: _____
bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) in Höhe von _____ Euro
und
folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: _____
bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) in Höhe von _____ Euro.
Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) zu entnehmen, weil diese Einkünfte die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bilden.

O

Es liegen folgende Angaben über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Schuldners (zu Ziffer _____) vor (Angaben für Pfändungen nach § 850d ZPO (Modul Q) oder § 850f Absatz 2 ZPO (Modul S)):

Der Schuldner kommt laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten gegenüber nachstehend genannten Personen wie folgt nach:

Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:
<input type="checkbox"/> vollständig. <input type="checkbox"/> teilweise. <input type="checkbox"/> nicht.	

Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:
<input type="checkbox"/> vollständig. <input type="checkbox"/> teilweise. <input type="checkbox"/> nicht.	

Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:
<input type="checkbox"/> vollständig. <input type="checkbox"/> teilweise. <input type="checkbox"/> nicht.	

Angaben zur teilweisen Erfüllung von Unterhaltspflichten:

Sonstige Angaben:

Der Schuldner ist

erwerbstätig. nicht erwerbstätig.

Der Schuldner ist

ledig. mit dem Gläubiger verheiratet oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führend. mit einem Dritten verheiratet oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führend. geschieden.

Zusätzliche Angaben ausschließlich für Pfändungen nach § 850d ZPO (Modul Q):

Der Schuldner hat sich in Bezug auf Unterhaltsrückstände, die länger als ein Jahr vor Stellung dieses Antrags fällig geworden sind, seiner Zahlungspflicht nicht absichtlich entzogen.

Angaben über Einkünfte von Unterhaltsberechtigten (zusätzliche Angaben für Pfändungen nach § 850d ZPO (**Modul Q**) oder § 850f Absatz 2 ZPO (**Modul S**) sowie bei Anträgen nach § 850c Absatz 6 ZPO (**Modul R**)):

Folgende Personen, denen der Schuldner (zu Ziffer) aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt, haben eigenes Einkommen:

der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner

Name Vorname(n)

Art und Höhe des Einkommens

die Kinder

Name Vorname(n) Geburtsdatum

Art und Höhe des Einkommens

Name Vorname(n) Geburtsdatum

Art und Höhe des Einkommens

Name Vorname(n) Geburtsdatum

Art und Höhe des Einkommens

Es wird eine Pfändbarkeit bei Unterhaltsansprüchen gegen den Schuldner (zu Ziffer) nach § 850d ZPO angeordnet.

Vom Gericht auszufüllen:

Es ergehen folgende Anordnungen nach § 850d ZPO:

Für die Pfändung wegen der Rückstände, die länger als ein Jahr vor dem Antrag auf Erlass des Pfändungsbeschlusses, bei Gericht eingegangen am , fällig geworden sind, gilt § 850d Absatz 1 Satz 1 bis 3 ZPO nicht.

Dem Schuldner sind bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs für seinen eigenen notwendigen Unterhalt Euro als unpfändbarer Betrag monatlich zu belassen.

Darüber hinaus sind ihm bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs als unpfändbarer Betrag monatlich zu belassen:

Euro zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Unterhaltungspflichten gegenüber den Berechtigten, die dem Gläubiger vorgehen.

/ des verbleibenden Betrages zur gleichmäßigen Befriedigung der Unterhaltsansprüche der unterhaltsberechtigten Personen, die dem Gläubiger gleichstehen.

Der dem Schuldner danach zu belassende Teil seines Arbeitseinkommens darf den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach der Tabelle in der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung bei voller Berücksichtigung der genannten unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.

Dieser monatliche unpfändbare Betrag gilt für

das Arbeitseinkommen und die in § 850a Nummer 1, 2 und 4 ZPO genannten Bezüge, jeweils ohne die in § 850c ZPO bezeichneten Pfändungsgrenzen.

das Guthaben auf dem Pfändungsschutzkonto des Schuldners.

Sonstige Anordnungen:

Gründe:

P

Q

R	<p><input type="checkbox"/> Es wird die (teilweise) Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten des Schuldners (zu Ziffer <input type="text"/>) nach § 850c Absatz 6 ZPO angeordnet.</p> <p>Vom Gericht auszufüllen: Bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitseinkommens des Schuldners <input type="checkbox"/> Guthabens auf dem Pfändungsschutzkonto des Schuldners</p> <p>bleiben nachfolgende Personen, denen der Schuldner auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt und die eigene Einkünfte haben, wie folgt unberücksichtigt:</p> <p>Name <input type="text"/> Vorname(n) <input type="text"/> Geburtsdatum <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> in Höhe von <input type="text"/> Euro <input type="checkbox"/> in Höhe von <input type="text"/> Prozent.</p> <p>Name <input type="text"/> Vorname(n) <input type="text"/> Geburtsdatum <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> in Höhe von <input type="text"/> Euro <input type="checkbox"/> in Höhe von <input type="text"/> Prozent.</p> <p>Name <input type="text"/> Vorname(n) <input type="text"/> Geburtsdatum <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> in Höhe von <input type="text"/> Euro <input type="checkbox"/> in Höhe von <input type="text"/> Prozent.</p> <p>Gründe: <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/></p>
S	<p><input type="checkbox"/> Es wird eine Pfändbarkeit bei Forderungen aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung des Schuldners (zu Ziffer <input type="text"/>) nach § 850f Absatz 2 ZPO angeordnet.</p> <p>Vom Gericht auszufüllen: Der pfändbare Teil des Arbeitseinkommens wird ohne Rücksicht auf die in § 850c ZPO vorgesehenen Beschränkungen bestimmt.</p> <p>Dem Schuldner sind</p> <p><input type="checkbox"/> von dem pfändbaren Arbeitseinkommen <input type="checkbox"/> von dem Guthaben auf seinem Pfändungsschutzkonto</p> <p>für seinen eigenen notwendigen Unterhalt <input type="text"/> Euro</p> <p><input type="checkbox"/> sowie zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten <input type="text"/> Euro monatlich zu belassen.</p> <p>Gründe: <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/></p>
T	<p>Vom Gericht auszufüllen: <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/></p>
	<p>Vom Gericht auszufüllen:</p> <p>Datum <input type="text"/> Name Rechtspflegerin/Rechtspfleger <input type="text"/></p> <p style="text-align: right;">_____ Unterschrift Rechtspflegerin/Rechtspfleger</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgefertigt <input type="checkbox"/> Beglaubigt</p> <p>Datum <input type="text"/> Name Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter <input type="text"/></p> <p style="text-align: right;">_____ Unterschrift Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter</p>

Anlage 6

(zu § 1 Absatz 4 Nummer 1)

Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher

Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können von den Schuldern aus dem oder den Vollstreckungstitel(n) (zu Ziffer) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge			
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	 Euro
Säumniszuschläge gemäß seit dem bis aus Euro			 Euro
Säumniszuschläge gemäß seit dem bis aus Euro			 Euro
<input type="checkbox"/>			 Euro
II. Rückständiger Unterhalt oder rückständige Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit für			
Name 		Vorname(n) 	geboren am :
Rückstand für die Zeit vom bis 			 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis 	 Euro	
III. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			 Euro

Referentenentwurf

<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem	bis		Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem	bis		Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem			
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem			
Titulierte vorgerichtliche Kosten				
<input type="checkbox"/>	Gesamtkosten	<input type="checkbox"/>	Restkosten aus Gesamtkosten	
		in Höhe von	Euro	
<input type="checkbox"/>	Teilkosten aus Gesamtkosten			
		in Höhe von	Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet				
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von				
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem	bis		Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem	bis		Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem			
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem			
Festgesetzte Kosten				
<input type="checkbox"/>	Gesamtkosten	<input type="checkbox"/>	Restkosten aus Gesamtkosten	
		in Höhe von	Euro	
<input type="checkbox"/>	Teilkosten aus Gesamtkosten			
		in Höhe von	Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet				
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von				
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem	bis		Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem	bis		Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem			
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/>	Prozent	
aus	Euro seit dem			
<input type="checkbox"/>				Euro
IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO				
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage				Euro
Kosten für dieses Verfahren:				
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme ;				
Gegenstandswert (§ 25 RVG): Euro				
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)				Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)				Euro
weitere Auslagen				Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)				Euro
Zwischensumme Rechtsanwaltskosten				Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme ;				
Gegenstandswert (§ 25 RVG): Euro				
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)				Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)				Euro
weitere Auslagen				Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)				Euro
Zwischensumme Rechtsanwaltskosten				Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage				Euro
<input type="checkbox"/>				Euro
Summe I. bis IV. (ohne laufende Zinsen und Säumniszuschläge)				Euro

Anlage 7

(zu § 1 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe a)

Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können von den Schuldern aus dem oder den Vollstreckungstitel(n) (zu Ziffer) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge			
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis		Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis		Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis		Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis		Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
Säumniszuschläge gemäß seit dem bis aus Euro			Euro
Säumniszuschläge gemäß seit dem bis aus Euro			
<input type="checkbox"/>			Euro

II. Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit
Die Rente in Höhe von Euro ist zu zahlen:
<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich
laufend ab
zahlbar am (Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben)
<input type="checkbox"/> jeder Woche <input type="checkbox"/> jeden Monats <input type="checkbox"/> jeden Jahres <input type="checkbox"/> bis

Referentenentwurf

III. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent bis Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent bis Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent bis Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent bis Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent
Festgesetzte Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent bis Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent bis Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/>	Prozent
<input type="checkbox"/>			Euro
IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO			
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage			Euro
Kosten für dieses Verfahren:			
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)			Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG): Euro)			
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)			Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)			Euro
weitere Auslagen			Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)			Euro
Zwischensumme Rechtsanwaltskosten			Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage			Euro
<input type="checkbox"/>			Euro
Summe I. bis IV. (ohne laufende Zinsen und Säumniszuschläge)			Euro

Anlage 8

(zu § 1 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe b)

**Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von gesetzlichen
Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbe-
schlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses**

Referentenentwurf

Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Lfd. Nr.

Unterhaltsberechtigter: Name _____ Vorname(n) _____ geboren am _____

Der Gläubiger kann von dem Schuldner (zu Ziffer _____) aus dem oder den Vollstreckungstitel(n) (zu Ziffer _____) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Rückständigen Unterhalt einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge	
Unterhaltsrückstand für die Zeit vom _____ bis _____	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> Prozent aus _____ Euro seit dem _____	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> Prozent aus _____ Euro seit dem _____	
Unterhaltsrückstand für die Zeit von _____ bis _____	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> Prozent aus _____ Euro seit dem _____	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> Prozent aus _____ Euro seit dem _____	
<input type="checkbox"/> Hauptforderung <input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro <input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	Euro
Säumniszuschläge gemäß _____ seit dem _____ bis _____ aus _____ Euro	Euro
Säumniszuschläge gemäß _____ seit dem _____ aus _____ Euro	
<input type="checkbox"/>	Euro

Referentenentwurf

II. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis	Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis	Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent	
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent	
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis	Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis	Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent	
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent	
Festgesetzte Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis	Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent bis	Euro
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent	
<input type="checkbox"/>	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem	<input type="checkbox"/> Prozent	
<input type="checkbox"/>			Euro
III. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO			
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage			Euro
Kosten für dieses Verfahren:			
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)			Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG): Euro)			Euro
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)			Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)			Euro
weitere Auslagen			Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)			Euro
Zwischensumme Rechtsanwaltskosten			Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage			Euro
<input type="checkbox"/>			Euro

Referentenentwurf

IV. Statische Unterhaltsrente

Unterhalt für
 Kind Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner Mutter oder Vater nach § 1615I BGB Eltern Enkel

Der Unterhalt ist zu zahlen:

wöchentlich monatlich vierteljährlich

laufend ab _____

zahlbar am _____ (Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben)

jeder Woche jeden Monats jeden Jahres bis _____

Unterhalt bis zur Vollendung des **sechsten** Lebensjahres des Kindes _____ Euro

Unterhalt von der Vollendung des **sechsten** Lebensjahres bis zur Vollendung des **zwölften** Lebensjahres des Kindes _____ Euro

Unterhalt von der Vollendung des **zwölften** Lebensjahres bis zur Vollendung des **achtzehnten** Lebensjahres des Kindes _____ Euro

Unterhalt von der Vollendung des **achtzehnten** Lebensjahres des Gläubigers an _____ Euro

Unterhalt für die Zeit von _____ bis _____ Euro

Unterhalt für die Zeit von _____ bis _____ Euro

Unterhalt für die Zeit von _____ bis _____ Euro

Unterhalt für die Zeit ab _____ Euro

V. Dynamisierte Unterhaltsrente

Unterhalt, veränderlich gemäß dem Mindestunterhalt nach § 1612a Absatz 1 BGB, zahlbar am Ersten jeden Monats, laufend ab _____ bis _____

_____ Prozent des Mindestunterhalts der **ersten Altersstufe**,

abzüglich
 des hälftigen Kindergeldes des vollen Kindergeldes
für ein erstes/zweites/drittes Kind _____ Kind

abzüglich Kindergeld in Höhe von _____ Euro

abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von _____ Euro
(derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: _____ Euro bis zur Vollendung des **sechsten** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom _____ bis _____)

_____ Prozent des Mindestunterhalts der **zweiten Altersstufe**,

abzüglich
 des hälftigen Kindergeldes des vollen Kindergeldes
für ein erstes/zweites/drittes Kind _____ Kind

abzüglich Kindergeld in Höhe von _____ Euro

abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von _____ Euro
(derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: _____ Euro vom **siebten** bis zur Vollendung des **zwölften** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom _____ bis _____)

_____ Prozent des Mindestunterhalts der **dritten Altersstufe**,

abzüglich
 des hälftigen Kindergeldes des vollen Kindergeldes
für ein erstes/zweites/drittes Kind _____ Kind

abzüglich Kindergeld in Höhe von _____ Euro

abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von _____ Euro
(derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: _____ Euro ab dem **dreizehnten** Lebensjahr des Kindes (Zeitraum vom _____ bis _____)

Summe I. bis V. (ohne laufende Zinsen, Säumniszuschläge und dynamisierte Unterhaltsrente)	_____ Euro
--	------------

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Mit der Verordnung sollen die Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV) und die Formulare für die Zwangsvollstreckung geändert werden. Ziel ist es, die Handhabbarkeit der Formulare zu verbessern. Die Neuregelung der Übergangsfrist stellt eine notwendige Folge der Änderungen an den Formularen dar. Damit soll der Entwurf auch zur Erreichung von Ziel 16 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen, auf allen Ebenen leistungsfähige Institutionen aufzubauen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Um Vorschläge der Praxis zur Verbesserung der Handhabbarkeit der Formulare für die Zwangsvollstreckung aufzugreifen, sollen insbesondere zusätzliche Eintragungsmöglichkeiten bei den Angaben zum Schuldner geschaffen, bestimmte Eingabefelder vergrößert, die Nutzungsmöglichkeiten bei der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen verbessert und die Forderungsaufstellungen übersichtlicher gestaltet werden.

Damit sich die Beteiligten auf diese Änderungen einstellen können, wird die Regelung der ZVFV für die Übergangsregelung dergestalt angepasst, dass bis zum 31. Mai 2024 die durch die Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung in der Fassung vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2368) bestimmten Formulare weiter genutzt werden dürfen.

III. Alternativen

Keine.

IV. Regelungskompetenz

Die Regelungskompetenz des Bundesministeriums der Justiz für die Änderungen der ZVFV ergibt sich aus § 753 Absatz 3, § 758a Absatz 6 und § 829 Absatz 4 der Zivilprozessordnung (ZPO) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und mit dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176).

V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Die Verordnung ist mit dem Recht der Europäischen Union und den völkerrechtlichen Verträgen, die die Bundesrepublik Deutschland geschlossen hat, vereinbar. Insbesondere lässt das Formular für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses die Verordnung (EU) Nr. 655/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen und das nach deren Artikel 52 zu nutzende Formular für den Europäischen Kontopfändungsbeschluss unberührt.

VI. Regelungsfolgen

1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung

Mit der Anpassung der Formulare werden deren Handhabbarkeit und elektronische Übermittlung erleichtert.

2. Nachhaltigkeitsaspekte

Der Entwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen dient.

Indem der Entwurf die angesprochenen Formulare redaktionell überarbeitet und dadurch auch die elektronische Einreichung erleichtert, leistet er einen Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitsziel 16 „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“. Denn dieses Nachhaltigkeitsprinzip verlangt in Zielbestimmung 16.3 „die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz zu gewährleisten“ und in Zielbestimmung 16.6 „leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen“. Der Entwurf fördert die Erreichung dieser Ziele insbesondere dadurch, dass er die Benutzerfreundlichkeit der Formulare in den jeweiligen Vollstreckungsverfahren stärkt, die Rechtsanwendung sowohl auf Gläubiger- als auch auf Schuldnerseite erleichtert und einer weiter fortschreitenden Digitalisierung der Zwangsvollstreckung den Weg bereitet.

Der Entwurf folgt damit auch den Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „(1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden“ sowie (5.) „Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern“.

3. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Bund entstehen im Jahr 2024 voraussichtlich zusätzliche geringfügige Sachkosten beim Bundesamt für Justiz (BfJ).

Das BfJ vollstreckt überwiegend nach dem Justizbeitragsgesetz (JBeitrG) und muss dabei die durch die ZVFV eingeführten Formulare verwenden. Deshalb entsteht ein einmaliger Umstellungsaufwand für die Integration der wenigen durch diese Verordnung vorgesehenen Änderungen in die IT-Fachanwendung AVVISO. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Kosten für externe Programmierungen in Höhe von 2 388 Euro für fünf Personentage für einen Programmierer (1 Person x 5 Tage x 8 Stunden x 59,70 Euro Stundenlohn) entstehen im Einzelplan 07 beim Bundesamt für Justiz (BfJ). Der Mehrbedarf wird finanziell im Einzelplan 07 ausgeglichen.

Sofern Sozialversicherungsträger nach der Zivilprozessordnung (ZPO) vollstrecken, etwa weil sie von der Option aus § 66 Absatz 4 Satz 1 Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) Gebrauch machen, anstatt nach dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) zu vollstrecken, müssen auch sie die Formulare benutzen. Deshalb fallen auch bei ihnen voraussichtlich Kosten für externe Programmierungen ihrer IT-Fachanwendungen in Höhe von je 2 388 Euro in 2024 an. Wie viele Sozialversicherungsträger derzeit oder künftig von dieser Option Gebrauch machen, ist nicht bekannt. Geschätzt wird eine Zahl von zehn Sozialversicherungsträgern, sodass für externe Programmierer 23 880 Euro (10 Träger x 1 Person x 5

Tage x 8 Stunden x 59,70 Euro Stundenlohn), die mit vorhandenen Haushaltsmitteln der jeweiligen Sozialversicherungsträger geleistet werden.

Für die Länder entstehen ebenfalls Kosten für externe Programmierungen ihrer Fachanwendungen für die Benutzung der Formulare, wenn sie diese von Antragstellern und Auftraggebern in Empfang nehmen und wenn sie sie selbst als Antragsteller oder Auftraggeber nutzen müssen. Hierfür ist von voraussichtlichen Kosten für die Länder von rund 38 208 Euro (16 Länder x 1 Person x 5 Tage x 8 Stunden x 59,70 Euro Stundenlohn) auszugehen.

Mit weiteren Haushaltsausgaben für den Bund, die Länder und die Kommunen ist nicht zu rechnen.

4. Erfüllungsaufwand

a) Für Bürgerinnen und Bürger

Da an den Formularen lediglich geringfügige Korrekturen vorgenommen werden und diese Formulare zudem derzeit noch nicht verbindlich sind, ist davon auszugehen, dass für Bürger als Antragsteller und Auftraggeber kein gesonderter Erfüllungsaufwand entsteht.

b) Für die Wirtschaft

Die Überarbeitung der Formulare für die Zwangsvollstreckung führt zu einem einmaligen Erfüllungsaufwand in Höhe von insgesamt 47 760 Euro.

aa) Professionelle Auftraggeber oder Antragsteller

Professionelle Auftraggeber oder Antragsteller (insbesondere die Anwaltschaft, Inkassodienstleister und Notare) werden die Formulare für die Zwangsvollstreckung in der Regel softwaregestützt nutzen. D. h., dass die Überarbeitung der Formulare für die Zwangsvollstreckung für diesen Nutzerkreis zu einem einmaligen Erfüllungsaufwand für die Softwareumstellung führt. Es ist davon auszugehen, dass die professionellen Nutzer der Formulare die Umstellung in der Regel bei hierauf spezialisierten Unternehmen in Auftrag geben. Für die Programmierung ist mit einem Programmieraufwand bei 10 Software-Anbietern für jeweils einem Programmierer für eine Woche zu rechnen, sodass – unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde für die Bereitstellung technischer Dienstleistungen in Höhe von 59,70 Euro (Quelle: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung (Stand: Januar 2022) und dem dort maßgeblichen Anhang VII – Lohnkostentabelle Wirtschaft, Wirtschaftsabschnitt M, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Qualifikationsniveau hoch) – ein einmaliger Erfüllungsaufwand von 23 880 Euro anzunehmen ist (10 Anbieter x 1 Person x 5 Tage x 8 Stunden x 59,70 Euro Stundenlohn).

Da es sich um lediglich geringfügige Korrekturen an Formularen handelt, die derzeit zudem noch nicht genutzt werden müssen, ist davon auszugehen, dass für die Wirtschaft als Antragsteller und Auftraggeber kein zusätzlicher laufender Erfüllungsaufwand entsteht.

bb) Drittschuldner

Auch für Drittschuldner (insbesondere Kreditinstitute und Arbeitgeber) dürfte ein einmaliger Erfüllungsaufwand entstehen. Denn auch diese verarbeiten Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse in der Regel softwarebasiert. Geht man davon aus, dass für Kreditinstitute und Arbeitgeber zur elektronischen Verarbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen eine spezielle Software programmiert werden muss und dass der Programmieraufwand mit dem für professionelle Auftraggeber und Antragsteller vergleichbar ist, ergibt

sich wiederum einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 23 880 Euro (10 Anbieter x 1 Personen x 5 Tage x 8 Stunden x 59,70 Euro Stundenlohn).

Die Auswirkungen auf die vom Vollstreckungsgericht erlassenen und den Drittschuldnern zuzustellenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse dürften nicht nennenswert sein, sodass kein laufender Erfüllungsaufwand entsteht.

c) Für die Verwaltung

Für die Verwaltung ist für externe Programmierleistungen für die Anpassung von IT-Fachanwendungen insgesamt mit einem einmaligen Erfüllungsaufwand in Höhe von 64 476 Euro zu rechnen. Davon entfallen auf den Bund für Erfüllungsaufwand beim BfJ und bei verschiedenen Sozialversicherungsträgern 26 268 Euro. Auf die Länder entfallen 38 208 Euro. Dieser Erfüllungsaufwand ist identisch mit den jeweiligen Haushaltsausgaben; insoweit wird auf die Begründung unter 3. verwiesen.

5. Weitere Kosten

Im Hinblick auf den Personalaufwand der Justiz sowie auf die Wirtschaft, auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind weitere Kosten nicht zu erwarten.

6. Weitere Regelungsfolgen

Weitere Regelungsfolgen, insbesondere Auswirkungen von gleichstellungspolitischer oder demografischer Bedeutung, sind nicht ersichtlich.

VII. Befristung; Evaluierung

Das Bundesministerium der Justiz prüft fortlaufend die Erfahrungen mit der Nutzung der Formulare im Hinblick auf weiteren Änderungsbedarf. Die Regelungen bedürfen deshalb weder einer Befristung noch einer Evaluierungsklausel.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 (Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung)

Zu Nummer 1 (Änderung von § 6 ZVFV-E – Übergangsregelung)

Nummer 1 enthält eine Übergangsregelung für die Formulare. Danach sind ab dem 1. Juni 2024 ausschließlich die Formulare in der Fassung dieser Verordnung zu nutzen.

Die anderen Änderungen in § 6 ZVFV-E sind redaktioneller Art.

Zu Nummer 2 (Änderungen der Anlagen)

Siehe Begründung zu der jeweiligen Anlage.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Damit die Rechtsanwender die Formulare in ihrer besser handhabbaren Form möglichst zeitnah benutzen können, tritt diese Verordnung bereits am Tag nach Verkündung in Kraft. Wegen der Übergangsfrist gemäß Artikel 1 § 6 ZVFV-E haben die Rechtsanwender ausreichend Zeit, sich auf die verbindliche Nutzung dieser Fassung der Formulare einzustellen.

Zu Anlage 1 (Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher)

Im Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher wird auf Seite 1 im Rahmen mit den Kontaktdaten klargestellt, dass es um die Kontaktdaten des Auftraggebers geht. In diesem Rahmen wird außerdem das Feld für die Angabe einer SAFE-ID eingefügt, unter der der Auftraggeber elektronisch erreichbar ist.

Der Rahmen mit der Bankverbindung wird um ein Ankreuzfeld für die Bitte um Zusendung des Vordrucks ergänzt, auf dem dann ein SEPA-Mandat erteilt werden kann. Zudem wird ein Ankreuzfeld vor der mitgeteilten Bankverbindung ergänzt.

Auf Seite 3 im Modul B (Angaben zum Schuldner) rücken die Felder für Postleitzahl, Ort und Land in eine gemeinsame Zeile, rückt das Feld zur Eintragung des Geschäftszeichens nach links und es werden Felder für Geburtsdatum und Geburtsort des Schuldners ergänzt. Kann der Gläubiger entsprechende Angaben machen, verbessert dies die Identifizierung des Schuldners und kann helfen, Personenverwechslungen zu vermeiden. Die Angabe des Geburtsdatums und Geburtsorts ist darüber hinaus nach § 882b Absatz 2 Nummer 2 ZPO bei Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis und bei der Einholung von Auskünften nach § 755 ZPO (Modul M) oder nach § 802I ZPO (Modul N) erforderlich.

Auf Seite 4 im Modul C (Vollstreckungstitel und Forderungsaufstellung) werden die Angaben zu dem ersten Vollstreckungstitel mit einem Rahmen versehen. Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b ZVFV dürfen somit die Angaben zum Vollstreckungstitel entfallen. Durch diese Änderung werden in dem Formular Fälle berücksichtigt, in denen Behörden bei der Vollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen dem Formularzwang unterliegen, bei denen jedoch die Vollstreckungsanordnung oder der Vollstreckungsauftrag den Vollstreckungstitel ersetzt. In solchen Fällen müssen Behörden also keine Angaben über einen Vollstreckungstitel machen. Eine Forderungsaufstellung müssen allerdings auch sie dem Vollstreckungsauftrag beifügen; das Modul C kann deshalb im Vollstreckungsauftrag in solchen Fällen nicht vollständig entfallen.

Auf Seite 5 wird im Modul I (Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO)) ein Kontrollkästchen vor der Beschreibung des Auftrags an den Gerichtsvollzieher eingefügt. Damit ist für den Gerichtsvollzieher schon am Beginn des Moduls I erkennbar, ob er mit der Weiterleitung des Antrags auf Erlass eines Haftbefehls an das Gericht beauftragt wird. In der Folge wird das Kontrollkästchen vor „an den Antragsteller“ eingerückt. Die Optionen „an den Antragsteller“ oder „an den Gerichtsvollzieher“ sind folglich nur dann auszuwählen, wenn zuvor überhaupt der Erlass des Haftbefehls beantragt und der Gerichtsvollzieher um Weiterleitung dieses Antrags an das Gericht gebeten wird.

Auf Seite 7 wird im Modul N (Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) über den Schuldner) eine weitere Auswahlmöglichkeit eingefügt. Der Gläubiger kann künftig ankreuzen, dass die von ihm im Modul N ausgewählten Drittauskünfte nur dann eingeholt werden sollen, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt, also ein Fall des § 802I Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 ZPO vorliegt. Der Gläubiger kann somit deutlich machen, dass der Gerichtsvollzieher Drittauskünfte weder im Fall des § 802I Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 ZPO (Vermögensauskunft nicht abgegeben, weil Ladung nicht zustellbar) noch im Fall des § 802I Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 ZPO (Vermögensauskunft abgegeben, aber vollständige Befriedigung nicht zu erwarten) einholen soll.

Zu Anlage 2 (Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen)

Im Antrag auf Erlass richterlicher Anordnungen nach § 758a ZPO wird auf Seite 1 hinter der Feldbezeichnung „Land“ eingefügt, dass dies nur dann einzutragen ist, wenn die Anschrift nicht in Deutschland liegt. Bei der weit überwiegenden Anzahl der Anträge ist eine Angabe zum Land dann nicht erforderlich.

Zudem wird auf Seite 1 im Rahmen mit den Kontaktdaten klargestellt, dass es um die Kontaktdaten des Antragstellers geht.

Zu Anlage 3 (Entwurf einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen)

In dem Entwurf einer richterlichen Anordnung nach § 758a ZPO rücken auf Seite 2 im Modul B (Angaben zum Schuldner) die Felder für Postleitzahl, Ort und Land in eine gemeinsame Zeile, rückt das Feld zur Eintragung des Geschäftszeichens nach links und es werden Felder für Geburtsdatum und Geburtsort des Schuldners ergänzt. Dies kann die Identifikation des Schuldners bei der späteren Durchführung des Beschlusses erleichtern und helfen, Personenverwechslungen zu vermeiden.

Auf Seite 3 wird im Modul C ein Rahmen um die Angaben zum ersten Vollstreckungstitel gesetzt. Auf die Begründung zu der entsprechenden Änderung beim Vollstreckungsauftrag, Anlage 1, wird verwiesen. Bei einer richterlichen Durchsuchungsanordnung kann das Modul C dadurch gegebenenfalls komplett entfallen.

Zudem wird auf Seite 5 im Modul F die Bezeichnung des Eingabefeldes in der ersten Zeile korrigiert. Anstatt „Bezeichnung der Ermächtigung“ muss es „Bezeichnung der Zwangsvollstreckungsmaßnahme“ heißen.

Zu Anlage 4 (Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)

In dem Antrag auf Erlass eines Pfändungs- oder eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses („PfÜB“) nach den §§ 829a, 835 ZPO wird auf Seite 1 ein Ankreuzfeld eingefügt für Fälle, in denen der Antragsteller von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist. In das darunter stehende Eingabefeld ist einzutragen, aus welchem Rechtsgrund sich die Befreiung ergibt, also z. B. aus einem PKH-Beschluss. Dies soll Nachfragen des Gerichts beim Antragsteller vermeiden, wenn weder Angaben zu einer Kostenmarke noch Angaben zu einem SEPA-Mandat gemacht werden. Zugleich werden die Optionen Kostenmarke, SEPA-Mandat und Gerichtskostenbefreiung nebeneinander angeordnet, denn sie sind einander ausschließende Alternativen.

In dem Antrag wird auf Seite 1 hinter der Feldbezeichnung „Land“ eingefügt, dass dies nur dann einzutragen ist, wenn die Anschrift nicht in Deutschland liegt. Bei der weit überwiegenden Anzahl der Anträge ist eine Angabe zum Land dann nicht erforderlich.

Zudem wird auf Seite 1 im Rahmen mit den Kontaktdaten klargestellt, dass es um die Kontaktdaten des Antragstellers geht.

Zu Anlage 5 (Entwurf eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)

In dem Beschlussskizzenentwurf für den PfÜB rücken auf Seite 2 im Modul B (Angaben zum Schuldner) die Felder für Postleitzahl, Ort und Land in eine gemeinsame Zeile, rückt das

Feld zur Eintragung des Geschäftszeichens nach links und es werden Felder für Geburtsdatum und Geburtsort des Schuldners ergänzt. Dies erleichtert es dem Drittschuldner, insbesondere etwa Kreditinstituten mit vielen namensgleichen Kunden, die angeordneten Maßnahmen der richtigen Person zuzuordnen und soll helfen, Personenverwechslungen zu vermeiden.

Auf Seite 3 wird im Modul C ein Rahmen um die Angaben zum ersten Vollstreckungstitel gesetzt. Auf die Begründung zu der entsprechenden Änderung beim Vollstreckungsauftrag, Anlage 1, wird verwiesen. Beim PfÜB kann damit das Modul C gegebenenfalls komplett entfallen.

Auf Seite 5 wird im Modul H die Größe des Freitextfeldes am Ende des Moduls vergrößert. Dadurch haben Antragsteller, die das Dokument im pdf-Format oder auf Papier ausfüllen, mehr Platz für Angaben zu zusätzlichen Forderungen und Rechten gegenüber Kreditinstituten. Zusätzlich können Antragsteller auch weiterhin von den Möglichkeiten nach § 3 Absatz 2 Nummer 4, 5 und 7 ZVFV Gebrauch machen: der Umfang der Texteingabefelder darf vergrößert werden; Texteingabefelder können mehrfach verwendet werden und – soweit in dem Formular die gewünschten Angaben nicht gemacht werden können – dürfen die Angaben in weiteren Anlagen gemacht werden.

Auf Seite 6 wird im Modul K die Größe des Freitextfeldes vergrößert. Dadurch haben Antragsteller, die das Dokument im pdf-Format oder auf Papier ausfüllen, mehr Platz für Angaben zu weiteren Forderungen, Ansprüchen und Vermögensrechten. Auch insoweit bestehen daneben die Möglichkeiten nach § 3 Absatz 2 Nummer 4, 5 und 7 ZVFV.

Im Weiteren ergeben sich durch die Vergrößerungen des Freitextfeldes Verschiebungen der Module auf Folgeseiten: Modul N verschiebt sich Seite 7, Modul P verschiebt sich auf Seite 8.

Auf Seite 8 wird im Modul P ein Feld eingefügt, in dem Art und Höhe des Einkommens des Ehegatten des Schuldners eingetragen werden können, wenn dessen Einkünfte für Pfändungen nach den §§ 850d ZPO (Modul Q), § 850f Absatz 2 ZPO (Modul S) oder bei Anträgen nach § 850c Absatz 6 ZPO (Modul R) relevant sind.

In den Modulen Q, R und S wird jeweils in dem von Antragsteller auszufüllenden Rahmen ein Feld eingefügt, damit das Modul einem bestimmten Schuldner zugeordnet werden kann, wenn der Antrag in Bezug auf mehrere Schuldner gestellt wird.

Das Modul R verschiebt sich außerdem auf Seite 9.

Zu Anlage 6 (Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher)

Auf Seite 1 der Forderungsaufstellung wird durch eine Ergänzung vor dem Eintragungsfeld der Ziffer des Vollstreckungstitels, auf den sich die Forderungsaufstellung bezieht, deutlicher zum Ausdruck gebracht, dass sich die Forderungsaufstellung auf mehrere Vollstreckungstitel beziehen kann. In das Eingabefeld hinter dem Wort „Vollstreckungstitel(n)“ können folglich auch mehrere Ziffern oder Angaben wie „1 bis 3“ eingetragen werden. Selbst dann, wenn aus mehreren Vollstreckungstiteln vollstreckt wird, genügt es also, eine einzige Forderungsaufstellung zu auszufüllen, wenn sie alle Vollstreckungstitel abdeckt.

Auf Seite 1 in dem Rahmen zu Ziffer I. wird die Angabe „§ 193 Absatz 6 Satz 2 VVG“ als Rechtsgrundlage für Säumniszuschläge durch ein Freitextfeld für die Rechtsgrundlage solcher Säumniszuschläge ersetzt. Dadurch können auch Säumniszuschläge auf Grundlage anderer Regelungen in der Forderungsaufstellung aufgeführt werden. Dies erleichtert die Benutzung für Behörden, wenn sie wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen vollstrecken. Zudem wird das Wort „nach“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt, um deutlich zu machen, dass

in das neue Freitextfeld die Rechtsgrundlage und nicht etwa eine Zeitangabe einzutragen ist.

Zudem werden Teile der Aufstellung aus dem Rahmen zu Ziffer III. aus Platzgründen auf die erste Seite vorgezogen.

Auf Seite 2 wird im Rahmen zu Ziffer IV. bei den Angaben zu den Rechtsanwaltskosten Zeilen mit Feldern für Zwischensummen eingefügt. Dies erleichtert dem Gerichtsvollzieher die Prüfung der Notwendigkeit dieser Kosten. Zudem wird am Ende des Rahmens zu Ziffer IV. eine weitere Zeile mit einem Ankreuzfeld und einem Freitextfeld eingefügt, um gegebenenfalls weitere notwendige Kosten der Zwangsvollstreckung eintragen zu können.

Des Weiteren wird am Ende der Forderungsaufstellung ein Feld für die Summe aller Forderungen aus den Ziffern I bis IV. der Forderungsaufstellung eingefügt. Dies dient der Transparenz. Die Formulierung macht dabei deutlich, dass offene Zinsläufe und offene Läufe von Säumniszuschlägen, die in den Rahmen mit den Ziffern I. bis III. jeweils nur mit dem Datum „seit dem“ aufgeführt sind, nicht in diese Summe einzuberechnen sind.

Zu Anlage 7 (Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)

Auf Seite 1 der Forderungsaufstellung wird durch eine Ergänzung vor dem Eintragungsfeld der Ziffer für den Vollstreckungstitel, auf den sich die Forderungsaufstellung bezieht, deutlich gemacht, dass sich die Forderungsaufstellung auf mehrere Vollstreckungstitel beziehen kann. In das Eingabefeld hinter dem Wort „Vollstreckungstitel(n)“ können folglich auch mehrere Ziffern oder Angaben wie „1 bis 3“ eingetragen werden.

Auf Seite 1 wird in dem Rahmen zu Ziffer I. die Angabe „§ 193 Absatz 6 Satz 2 VVG“ als Rechtsgrundlage für Säumniszuschläge durch ein Freitextfeld für die Rechtsgrundlage solcher Säumniszuschläge ersetzt. Dadurch können auch Säumniszuschläge auf Grundlage anderer Regelungen in der Forderungsaufstellung aufgeführt werden. Dies erleichtert die Benutzung für Behörden, wenn sie wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen vollstrecken. Zudem wird das Wort „nach“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt, um deutlich zu machen, dass in das neue Freitextfeld die Rechtsgrundlage und nicht etwa eine Zeitangabe einzutragen ist.

Auf Seite 2 wird in dem Rahmen zu Ziffer IV, bei den Angaben zu den Rechtsanwaltskosten eine Zeile mit einem Feld für eine Zwischensumme eingefügt. Dies erleichtert dem Rechtspfleger die Prüfung der Notwendigkeit dieser Kosten. Zudem wird am Ende von Ziffer IV eine weitere Zeile mit einem Ankreuzfeld und einem Freitextfeld eingefügt, um gegebenenfalls weitere notwendige Kosten der Zwangsvollstreckung eintragen zu können.

Des Weiteren wird am Ende der Forderungsaufstellung ein Feld für die Summe aller Forderungen aus den Ziffern I bis IV. der Forderungsaufstellung eingefügt. Dies dient der Transparenz. Die Formulierung macht dabei deutlich, dass offene Zinsläufe und offene Läufe von Säumniszuschlägen und Unterhalt, die in den Rahmen mit den Ziffern I. bis IV. jeweils nur mit dem Datum „seit dem“ aufgeführt sind, nicht in diese Summe einzuberechnen sind.

Zu Anlage 8 (Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)

Auf Seite 1 der Aufstellung von Forderungen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wegen gesetzlicher Unterhaltsansprüche wird durch eine Ergänzung vor dem Eintragungsfeld der Ziffer für den Vollstreckungstitel, auf den sich die

Forderungsaufstellung bezieht, deutlich gemacht, dass sich die Forderungsaufstellung auf mehrere Vollstreckungstitel beziehen kann. In das Eingabefeld hinter dem Wort „Vollstreckungstiteln“ können folglich auch mehrere Ziffern oder Angaben wie „1 bis 3“ eingetragen werden.

Zudem wird in dem Rahmen zu Ziffer I. die Angabe „§ 193 Absatz 6 Satz 2 VVG“ als Rechtsgrundlage für Säumniszuschläge durch ein Freitextfeld für die Rechtsgrundlage solcher Säumniszuschläge ersetzt. Dadurch können auch Säumniszuschläge auf Grundlage anderer Regelungen in der Forderungsaufstellung aufgeführt werden. Dies erleichtert die Benutzung für Behörden, wenn sie wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen vollstrecken. Zudem wird das Wort „nach“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt, um deutlich zu machen, dass in das neue Freitextfeld die Rechtsgrundlage und nicht etwa eine Zeitangabe einzutragen ist.

Zudem wird in der Zeile, in der Säumniszuschläge seit einem bestimmten Datum aufgelistet werden können, in der rechten Spalte das Euro-Feld gestrichen. Denn bei laufenden Zuschlägen, Zinsen, Kosten oder Forderungen ist keine Zwischensumme anzugeben.

Auf Seite 2 werden im Rahmen zu Ziffer II. jeweils die Auswahlfelder und die Angabe „Auflistung der geleisteten Zahlungen auf Zinsforderungen in weiterer Anlage“ entfernt. Denn geleistete Zahlungen sind nicht aufzulisten.

Auf Seite 2 wird im Rahmen zu Ziffer III. wird bei den Angaben zu den Rechtsanwaltskosten eine Zeile mit einem Feld für eine Zwischensumme eingefügt. Dies erleichtert dem Rechtspfleger die Prüfung der Notwendigkeit dieser Kosten. Zudem wird am Ende des Rahmens eine weitere Zeile mit einem Ankreuzfeld und einem Freitextfeld eingefügt, um gegebenenfalls weitere notwendige Kosten der Zwangsvollstreckung eintragen zu können.

Auf Seite 3 wird im Rahmen zu Ziffer IV. in der letzten Zeile neben den Wörtern „Unterhalt für die Zeit ab“ das Eingabe-Feld und das Wort „Euro“ entfernt. Denn bei laufenden Forderungen ist keine Zwischensumme anzugeben.

Zudem wird am Ende der Forderungsaufstellung ein Feld für die Summe aller Forderungen aus den Ziffern I bis V. der Forderungsaufstellung eingefügt. Dies dient der Transparenz. Die Formulierung macht dabei deutlich, dass offene Zinsläufe und offene Läufe von Säumniszuschlägen und Unterhalt, die in den Rahmen mit den Ziffern I. bis V. jeweils nur mit dem Datum „seit dem“ bzw. als dynamisierter Unterhalt aufgeführt sind, nicht in diese Summe einzuberechnen sind.